

Kirchenwesens auf die übrigen Zweige des öffentlichen Wohls, gern an der Verbesserung desselben Theil nehmen, oder sich wenigstens der dahin führenden Schritte freuen. Allgemeine theoretische Abhandlungen über Schul- und Erziehungswesen gehören also eigentlich nicht in den Plan dieses Journals. Nur dann können sie darin Platz finden, wenn sie entweder von Beobachtungen Preussischer Erziehungsanstalten und Verordnungen ausgehen oder auf Vorschläge zur Verbesserung derselben hinführen. Ueberhaupt wird sich der Inhalt dieses Journals vornehmlich unter folgende Fächer bringen lassen:

1. Königl. Rabinet-Bordern, die das Schulwesen im Ganzen oder im Einzelnen betreffen.
2. Verfügungen und Berichte sowol der Ober-Landeskollegien als der Provinzialbehörden, sofern sie sich entweder auf das Kirchen- oder Schulwesen im allgemeinen beziehen.
3. Uebersicht des gesammten Schulwesens ganzer Provinzen.
4. Nachrichten von neuen Einrichtungen und Veränderungen bei einzelnen Schulanstalten und Erziehungsanstalten sowol für die reichere als ärmere Klasse, sowol für die zartere als für die erwachsene Jugend, sowol des weiblichen als männ-

